



## Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

### Empfänger:

**CommonWaters e.V.**, Blumenallee 102a, 86343 Königsbrunn,  
Vorsitzender Horst Erhardt mobil/messengers +491707600435 –  
[www.CommonWaters.de](http://www.CommonWaters.de),  
[horst.erhardt@commonwaters.de](mailto:horst.erhardt@commonwaters.de),

Kontoverbindung: Sparkasse Schwaben Bodensee.. DE87 7315 0000 0031 0304 63,

Steuernummer: Finanzamt Augsburg Land 102/107/40487  
gemeinnützig anerkannt lt. Bescheid vom 23.02.2021

### Art der Zuwendung: Geldzuwendung

#### Förderzweck:

Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke: Öffentliches Gesundheitswesen, §52 Abs.2 Satz 1 Nr. 3 AO, Entwicklungshilfезusammenarbeit §52 Abs. 2 Satz1 15 AO

Königsbrunn, Commonwaters 01.12.2021

*Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet wird, haftet für die entgangene Steuer. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Diese Frist ist tag genau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).*